

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Nachwahl von Beisitzern für den Landeswahlausschuß

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 12/670

Ich lasse **abstimmen**. Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 12/670** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Wahlvorschlag **angenommen**.

Wir kommen zu:

6 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/194

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 12/760

zweite Lesung

Zusätzlich weise ich auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/819 hin.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Meise-Laukamp für die Fraktion der SPD das Wort.

Ina Meise-Laukamp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am heutigen Tage soll das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen in zweiter Lesung verabschiedet werden. In § 9 Abs. 2 Pflegeversicherungsgesetz des Bundes

heißt es insofern: "Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt." Das heißt: Wir hier sind in der Pflicht, ein Landespflegegesetz zu verabschieden, was den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen hilft. (C)

Lassen Sie mich zuvor ein paar Bemerkungen zum Pflegegesetz im allgemeinen machen. - Wir alle wissen noch gut, welche schwierige Geburt die Verabschiedung dieses Gesetzes war und welche Kröten alle Beteiligten auf Druck der FDP in Bonn zu schlucken hatten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die unselige Kompensationsdebatte, die immer noch nicht beendet ist, wenn man die Rückmeldungen aus Bonn über das immer noch nicht verabschiedete Gesetz zum Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung ernst nimmt.

Anfang der 70er Jahre haben viele Menschen die Einführung der Pflegeversicherung gefordert. Seit Mai 1994 liegt nun endlich der bundesrechtliche Rahmen für den Bereich der Pflege vor. Viele, die sich jetzt als Väter der Pflegeversicherung bezeichnen, sind es allerdings gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht Norbert Blüm, der sich als Urvater der Pflegeversicherung sieht - ganz ruhig bei der CDU -; es ist auch nicht Rudolf Dreßler, der seit über 10 Jahren die Pflegeversicherung gefordert hat. Es waren - da muß man ehrlich sein - die Wohlfahrtsverbände, insbesondere die Arbeiterwohlfahrt (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und - ein Teil geht auch wieder an die CDU - die Caritas. Es waren der Deutsche Gewerkschaftsbund und - Ehre, wem Ehre gebührt! - der wirkliche Urvater Herbert Neseke, der bereits seit Anfang der 70er Jahre die Einführung der Pflegeversicherung gefordert hat.

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

- Sie kennen ihn nicht mehr? Vielen von Ihnen ist er doch noch als ehemaliger langjähriger Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekannt. Das allerdings war ein Sozialdemokrat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er hat sich wie kein anderer für eine Absicherung der pflegebedürftigen älteren Menschen eingesetzt.

(Meise-Laukamp [SPD])

(A) Dafür möchte ich ihm hier und heute offiziell meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
- Hermann-Josef Arentz [CDU]: Können wir zur Sache kommen?)

Und wie bei einigen Vätern - ich möchte hier nicht dieselbe Diskussion wie bei dem Thema "Prostituierte" haben; deshalb spreche ich keinen persönlich an - hapert es bei den Alimenten mit der Zahlungsmoral. In der Vergangenheit wurden die "Alimente" für das Kind "Pflege" nicht von den Vätern geleistet, sondern über Jahre haben die Kommunen "Unterhaltsvorschuß" gezahlt: Die Kommunen und die Landschaftsverbände haben über Jahrzehnte die Kosten der Pflege übernommen.

Auch wenn das Pflegeversicherungsgesetz wahrlich nicht allen sozialpolitischen Ansprüchen genügt - denn solange die Behinderten außen bleiben, Behinderteneinrichtungen vom Bundesgesetzgeber nicht als Pflegeeinrichtungen anerkannt werden, bedeutet das eine Diskriminierung der Betroffenen -, bin ich doch froh, daß es dieses Gesetz gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
Eckhard Uhlenberg [CDU])

(B) Denn ich gehe davon aus, daß dieses Gesetz bei den nach wie vor erkennbaren Widerständen auf Seiten der Arbeitgeber, der FDP und anderer heute nicht mehr beschlossen werden könnte.

Wir nun haben heute hier die Aufgabe, ein Landespflegegesetz zu verabschieden, welches das Beste der Republik sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der
GRÜNEN)

Wir werden mit unserem Gesetzentwurf und unseren Änderungsanträgen dem berechtigten Anspruch der Betroffenen auf eine gute Versorgungsstruktur und soziale Hilfen gerecht und - ist Herr Leifert im Raum? Er spielt sich in diesem Plenum ja immer gern als kommunaler Retter auf - erreichen, was mir sehr am Herzen liegt - eine größtmögliche finanzielle Entlastung der Gemeinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die ihn noch nicht kennen, und denjenigen, die ihn nicht verstehen wollen, noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten § 9 Abs. 3 Bundespflegeversicherungsgesetz zitieren:

"Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen."

Das Wörtchen "auch" werden Sie, Herr Arentz, im Gesetzestext nicht finden, auch wenn Sie es noch so gerne hätten.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Haben Sie bei der Anhörung nicht zugehört, was Herr Vollmer vom Bundesarbeitsministerium vorgetragen hat?)

Ich will insbesondere für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, an dieser Stelle noch einmal festhalten: Damit ist der gesetzliche Bezugspunkt für das Landespflegegesetz geklärt und gleichzeitig der Gestaltungsrahmen, in dem sich die notwendigen Regelungen gerade in finanzschwachen Zeiten jenseits aller Sozialromantik bewegen können, angegeben.

Die Zahlen, die uns von den Trägern der Sozialhilfe vorliegen - 225 Millionen DM Einsparung bei den Kommunen laut Hochrechnung, 1,7 Milliarden DM laut eigener Angaben der Landschaftsverbände -, zeigen uns sehr deutlich ein Ungleichgewicht bei der Entlastung auf. Darum ist es aus unserer Sicht nur logisch, wenn es zu einer Umverteilung kommt. Für die neuen Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden - gemäß § 4 die Sicherstellung der Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen, laut § 5 die Einrichtung von Pflegekonferenzen und entsprechend § 6 die Aufstellung von Pflegebedarfsplänen -, wird ihnen eine Pauschale gezahlt werden. In unseren Änderungsanträgen haben wir vorgeschlagen, daß die Kommunen pro Einwohner über 65 Jahre 8 DM für Personal- und Sachkosten erhalten sollen. Nach Auskünften, die ich eingeholt habe, wird das ausreichen, um diese Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Wie ich schon bei der Einbringung bemerkt habe, wird es auf unsere Initiative hin eine Änderung des § 4 geben. Dadurch wird den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, die Beratung der Betroffenen auf andere zu delegieren. Eine Beratung also ist sichergestellt, aber wie sie vor Ort organisiert wird, bleibt den Kommunen überlassen.

Wir in Nordrhein-Westfalen - damit bin ich schon fast am Ende meiner Ausführungen - werden nach der Verabschiedung - das sage ich nicht ohne Stolz

(C)

(D)

(Meise-Laukamp [SPD])

(A) - über das beste Landespflegegesetz in dieser Republik verfügen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
- Hermann-Josef Arentz [CDU]: Mein Gott, das ist doch nicht zu fassen! Das ist Blindheit, die Sie dazu bringt!)

- Man kann es nicht oft genug sagen, Herr Arentz, denn Sie glauben es uns ja nicht.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem MAGS, dem Minister und dem Herrn Staatssekretär, und ebenso ausdrücklich Herrn Borosch und Herrn Jeromin - meistens werden ja die Leute aus den zweiten Reihen nicht genannt - Dank auch im Namen meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten.

(Lothar Hegemann [CDU]: Soweit vorhanden! - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Ist da noch jemand?)

- Die maßgeblichen sitzen hier schon. - Die Beratungen zur Verabschiedung des Landespflegegesetzes zwischen Ihnen und unserer Fraktion haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es wichtige Bereiche sozialpolitischer Gestaltung gibt, bei denen uns mehr verbindet, als es am Mittwochmorgen den Eindruck machte.

Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Pool an Gemeinsamkeiten bei aller sachlichen Kontroverse, die auch anderen Koalitionen nicht erspart bleibt, einmal sehr deutlich herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kreutz, ich bin Mutter von zwei pubertierenden Kindern und weiß deshalb Ihren Ausbruch von Mittwoch so zu werten. Am Donnerstag hatten Sie sich wieder beruhigt und unserem gemeinsamen Haushalt zugestimmt. Das verwächst sich schon noch. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD - Klaus Matthiesen [SPD]: Herr Kreutz, daran müssen Sie jetzt einmal arbeiten! - Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Arentz für die Fraktion der CDU.

Hermann-Josef Arentz¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die gesamte Rede der Kollegin Meise-Laukamp so gut gewesen wäre wie der Schluß, hätte Sie von uns auch Beifall bekommen. Der Schluß jedenfalls war in Ordnung. (C)

(Ina Meise-Laukamp [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Nur, verehrte Kollegin, sich in der Darstellung und Bewertung dieses Landespflegegesetzes zu der Beurteilung zu versteigen, hierbei handle es sich um das bundesweit beste Landespflegegesetz, zeigt entweder ein erschreckendes Maß an Sachverstand oder aber, daß Sie durch die parteipolitische Brille überhaupt keinen Blick mehr nach draußen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, leider Gottes handelt es sich nämlich um eines der schlechtesten und schlimmsten Landespflegegesetze, das voll zu Lasten der Pflegebedürftigen und Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen geht.

(Lachen bei SPD und GRÜNEN - Dorothee Danner [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, mit welcher Voreingenommenheit und Einseitigkeit die Rednerin der SPD hier zum Thema Pflegeversicherung Stellung genommen hat, konnte man eigentlich schon an den einleitenden Worten erkennen. Sie hat verschiedenen, die der SPD angehören, für ihre hervorragenden Schritte gedankt, aber denjenigen, der dieses Gesetz wirklich wie kein anderer durchgeboxt hat, nämlich Norbert Blüm, hat sie mit keinem Wort erwähnt. (D)

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so kleinkariert zu sein, daß man hier offensichtlich seitens der SPD noch nicht einmal die Größe hat festzustellen, daß auch jemand, der aus einer anderen politischen Partei kommt, etwas tut, das als fundamentaler Fortschritt für die pflegebedürftigen Menschen in unserem Lande anerkannt werden muß, ist für mich völlig unverständlich.

(Dorothee Danner [SPD]: Sie können nicht zuhören!)

Wir jedenfalls sind stolz darauf und danken Norbert Blüm für den Einsatz und den Erfolg, den er in der

(Arentz [CDU])

(A) Tat gegen eine Unzahl von Widerständen gehabt hat, indem er dieses Gesetz hier durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Warum haben wir dieses Gesetz gemacht? - Wir haben dieses Pflegeversicherungsgesetz im wesentlichen aus drei Gründen heraus gemacht:

Erstens. Wir waren und sind der Auffassung, daß die Würde des Menschen, auch wenn er pflegebedürftig und hilfsbedürftig ist, besser geschützt und gesichert werden muß, als das auf Grund der unzureichenden gesetzlichen Grundlagen in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die Würde des Menschen - egal, ob er altersverwirrt, pflegebedürftig, arm und krank oder leistungsfähig, reich und gesund ist - ist gleich. Aus diesem fundamentalen christlichen Ansatz heraus haben wir gesagt: Wir benötigen eine bessere Absicherung des Pflegerisikos, und zwar nicht nur finanziell, sondern auch qualitativ. Deswegen haben wir uns für dieses Gesetz eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

(B) Zweitens. Wir haben dieses Gesetz gemacht, weil wir insbesondere die häusliche Pflege stärken wollten. Die häusliche Pflege war der Pflegebereich in der Vergangenheit, in dem die Menschen am wenigsten Hilfe und Unterstützung bekommen haben. Wer zu Hause gepflegt wurde oder in der eigenen Familie erlebt hat, was Pflege zu Hause bedeutet, kann eigentlich erst ermessen, welchen riesigen Fortschritt dieses Pflegeversicherungsgesetz mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier im Landtag oft genug darüber gestritten, und wir als CDU haben uns dafür eingesetzt, daß die Einrichtungen der ambulanten Versorgung in Nordrhein-Westfalen ausgebaut und gestärkt wurden, um den Menschen zu Hause die notwendige Hilfe geben zu können.

Drittens. Wir wollten, daß Menschen nicht wegen Pflegebedürftigkeit fast automatisch und grundsätzlich dann, wenn sie stationäre Pflege benötigen, zu Empfängern der Sozialhilfe, zu Taschengeldempfängern im Alter werden. Das war unser dritter großer Impuls: Menschen aus der entwürdigenden Abhängigkeit von staatlichen Einkommensüberprüfungen und aus der Sozialhilfeabhängigkeit herausholen!

Ich glaube, daß wir diese drei Aufgaben, die wir uns gesetzt haben - Menschenwürde auch bei

(C) Pflegebedürftigkeit stärken, häusliche Pflege besser absichern, als das der Fall gewesen ist, und zwar nicht um die Arbeit der Angehörigen überflüssig zu machen, sondern um ihnen unter die Arme zu greifen, damit sie das, was von ihnen verlangt wird, leisten können, und schließlich Menschen aus der Sozialhilfe und staatlichen Einkommensüberprüfungen herausholen -, geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ausdrücklich noch auf einen Punkt hinweisen, der ansonsten nicht mehr zur Diskussion über das Landespflegegesetz passen würde: Uns ist es gelungen - das stellt im übrigen einen riesigen Fortschritt dar -, im Pflegeversicherungsgesetz zu verankern, daß Menschen, die Angehörige, Verwandte, Nachbarn zu Hause pflegen, nicht nur eine Geld- oder Sachleistung bekommen, während sie die Pflege verrichten, sondern auch eine eigenständige Alterssicherung, einen eigenständigen Rentenanspruch für die Zeit der Pflege erhalten.

(Beifall bei der CDU)

(D) Wir wissen doch alle, wie das in den Familien oft zugegangen ist: Insbesondere die Frauen haben oft jahrelang Angehörige gepflegt und sind dafür im Alter noch bestraft worden, weil sie während der Pflegezeit nicht berufstätig sein konnten, hatten nur eine Minirente und mußten zum Sozialamt gehen. Mit dieser Ungerechtigkeit haben wir Schluß gemacht. Auch das ist meiner Meinung nach des Dankes und des Lobes wert.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns jetzt einmal an, wie das Land Nordrhein-Westfalen dieses hervorragende Pflegeversicherungsgesetz umgesetzt hat.

(Horst Vöge [SPD]: Hervorragend!)

- Herr Vöge, ob Sie wirklich dieser Meinung sind, das weiß ich nicht, aber daß Sie das hier behaupten müssen, ist mir klar.

Das Land Nordrhein-Westfalen jedenfalls hat diese Vereinbarung nur völlig unzureichend umgesetzt. Ursprünglich hatte es den politischen Willen bei Norbert Blüm gegeben, die Finanzierung von stationären Pflegeeinrichtungen im monistischen System zu betreiben, das heißt im Klartext: Die laufenden Kosten und die Investitionskosten werden in die Pflegesätze hineingerechnet, und die Pflegeversicherung hätte damit einen Beitrag leisten müssen, um das so abzudecken, daß die Leute in der Regel

(Arentz [CDU])

(A) nicht mehr in die Sozialhilfe geraten. Dieses Vorhaben von Norbert Blüm ist auf den Widerstand der Länder gestoßen, insbesondere auch auf den Widerstand des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Horstmann, Ihr Vorgänger, Herr Minister Müntefering, hatte sich dessen auch noch gerühmt und gesagt: Wir haben diese zentralistische Lösung des Bundes kaputtgemacht, wir haben das duale Finanzierungssystem für die stationären Pflegeeinrichtungen durchgesetzt.

Duales Finanzierungssystem heißt: Finanzierung wie im Krankenhausbereich - laufende Kosten aus den Versicherungskassen, Finanzierung der Investitionskosten durch staatliche Zuschüsse. Genau an diesem Punkt versagt das Landpflegegesetz, weil Sie eben die Finanzierung der Investitionskosten durch staatliche Zuschüsse nicht sichergestellt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist nun weiß Gott nicht nur eine technische Frage. Es hört sich vielleicht sehr technisch an, wenn man von diesem Problem zum erstenmal hört. Aber hinter diesem Problem steckt schlicht und ergreifend die Frage, ob die Pflegebedürftigen im Heim mit der monatlichen Abrechnung belastet werden mit den Abschreibungskosten, mit den investiven Kosten, die auf dem einzelnen Platz lasten. Damit man eine Vorstellung von der Größenordnung erhält: Ein neugebauter Platz im Pflegeheim kostet heute im Durchschnitt 170 000 DM. Auf einem Platz, der eben diese 170 000 DM kostet, liegen an Zinsen und an Kosten der Abfinanzierung über den Daumen gerechnet mehr als 1 000 DM im Monat. Die Frage ist also, ob Pflegebedürftige im Monat mit mehr oder weniger als diesem Tausendmarkschein belastet werden. Das führt im Endeffekt dazu, daß Menschen schneller wieder in staatliche Abhängigkeit geraten.

(B) Das ist genau der Punkt unserer zentralen Kritik an diesem Gesetz. Sie lassen Menschen, die in eine Sozialversicherung eingezahlt haben und die damit Anspruch auf eine einkommensunabhängige Leistung dann, wenn der Leistungsfall eintritt, haben, im Grunde weiterhin die Investitionskosten bezahlen. Erst dann, wenn einer nichts mehr hat, wenn er entweder Sozialhilfeempfänger ist oder aber wenn er gerade einmal 100 DM mehr aus seinem laufenden Einkommen behalten darf, sagen Sie: Nun bekommst du ein Pflegegeld. Sie vermischen Sozialversicherungsprinzipien mit Sozial-

hilfekriterien. Um Geld zu sparen, lassen Sie die Menschen in den Heimen finanziell bluten. Das halten wir für nicht in Ordnung. (C)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden nun sagen, dies stehe so gar nicht im Gesetz, und Frau Kollegin Meise-Laukamp hat ja die Passage vorgelesen, die ich mir auch aufgeschrieben hatte. Sie hat sie etwas anders betont, als ich dies getan hätte, sofern ich vorgelesen hätte. Aber da das im Protokoll egal ist, beziehe ich mich einfach einmal auf das von Ihnen vorgetragene Zitat. Dieses Zitat, das Sie also vorgetragen haben, gibt nicht wieder, was die politische Einigung im Vermittlungsausschuß war.

Diese politische Einigung im Vermittlungsausschuß ist bei der vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags durchgeführten Anhörung von dem Herrn Ministerialrat Vollmer aus dem Bundesarbeitsministerium glasklar vorgetragen worden. Er hat in der genannten Veranstaltung in diesem Raum klar und deutlich gesagt: Es bestand Einigkeit des Bundes und aller Länderregierungen darüber, daß diese investiven Kosten nach dem Prinzip der dualen Finanzierung übernommen werden.

Hätte man nun wenigstens das getan, was eben nicht geschehen ist, dann hätte man noch darüber streiten können - darauf zielte Ihr Zitat ja auch ab -, wer es denn nun bezahlen muß. Müssen es diejenigen bezahlen, die bei der Sozialhilfe Einsparungen haben, oder muß das Land es bezahlen? - Unsere Antwort ist: Beide müssen mit in die Verantwortung! Wir halten es für völlig verkehrt, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen mit dem vorgelegten Landespflegegesetz nach Ablauf von drei Jahren - denn nur für drei Jahre steht eine Verpflichtung in Mark und Pfennig von 140 Millionen DM pro Jahr zu Lasten des Landes in diesem Gesetz - völlig aus jeder finanziellen Verantwortung herauszieht und die finanziellen Belastungen ausschließlich und einseitig auf die Kommunen legt. (D)

(Daniel Kreutz [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Das ist nicht in Ordnung. Das Land macht die Kommunen zum Ausfallbürgen für eine verfehlte Landespolitik.

(Beifall bei der CDU)

(Arentz [CDU])

- (A) Meine Damen und Herren, was Sie hier mit den Kommunen gemacht haben, widerspricht allen Lippenbekenntnissen dieser Koalition und dieser Landesregierung zum anständigen Umgang mit den Kommunen.

Wenn Sie es mir denn schon nicht glauben wollen, dann verweise ich auf eine Stellungnahme, die am 8. Februar 1996, also sehr druckfrisch, beim Landtag eingegangen ist, gerichtet an alle Fraktionen. Herr Kreutz hat sie ganz genauso wie jeder andere hier im Haus. Da schreibt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ministerpräsidenten folgendes:

"Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die kommunalen Spitzenverbände beklagen die mangelhafte Beteiligung bei der Erarbeitung der Entwürfe des Landespflegegesetzes und der hierzu vorgesehenen Verordnungen.

Unter Außerachtlassung von Verfassungsgrundsätzen werden hier kommunale Belange zugunsten einer Fachpolitik auf das größte vernachlässigt. Auf diese Weise ist ein Gesetzentwurf mit Verordnungen zustande gekommen, der anders als in anderen Bundesländern den Kommunen Aufgaben und Kosten aufbürdet, die weit über die Anforderungen des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes hinausgehen.

- (B) Die kommunalen Spitzenverbände beanstanden insbesondere die fehlende Landesbeteiligung an der Finanzierung der Investitionskosten auf Dauer.

Sie beanstanden eine dem Art. 78 Abs. 3 gerecht werdende Finanzierungsregelung für die übertragenen Aufgaben.

Sie beanstanden die Übertragung von Aufgaben und Kosten, die weit über die Anforderungen des Pflegeversicherungsgesetzes hinausgehen, und die Verletzung des Rechtes auf Selbstverwaltung."

Sie beanstanden die Übertragung von Aufgaben und Kosten, die weit über die Anforderungen des Pflegeversicherungsgesetzes hinausgehen, und die Verletzung des Rechtes auf Selbstverwaltung."

Das ist keine CDU-Organisation, das sind die Spitzenverbände der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wo CDU- und SPD-Leute und andere gemeinsam zu dieser Position gekommen sind. Ich finde, diese Landesregierung sollte sich die Kritik hinter die Ohren schreiben und, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kritik auch ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann ich nur sagen, daß dieser Gesetzentwurf zu Lasten der Kommunen geht. Das Land, Herr Minister, stellt sich nach drei Jahren weitgehend von den Verpflichtungen, die es bisher übernommen hat, frei. Das Land hat nämlich bisher sowohl rund 200 Millionen DM im Jahr für stationäre und ambulante Pflege aus dem Haushalt des Sozialministers und weitere 175 Millionen DM aus dem Etat des Ministers für Städtebau und Wohnungswesen bereitgestellt, um alten Menschen im Falle der Hilfsbedürftigkeit im Alter die erforderliche Hilfen zur Verfügung zu stellen. Mit welchem Recht belasten Sie nun die Kommunen mit der Darlehensfinanzierung zu 50 %, mit der Finanzierung des Pflegewohngeldes allein, mit der Finanzierung der ebenfalls noch anfallenden Sozialhilfe und ziehen sich selbst völlig zurück?

(C)

Meine Damen und Herren, wer so handelt, handelt unsolidarisch sowohl gegenüber den Kommunen als dem schwächeren Teil der staatlichen Gemeinschaft wie auch gegenüber den pflegebedürftigen Menschen. Dies ist eine schlechte Ausführung eines hervorragenden Bundesgesetzes, und wir werden deshalb heute eine Reihe von Anträgen vorlegen, um dies noch zu reparieren. Wir bitten um Zustimmung zu den Anträgen der CDU-Fraktion. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel Kreutz⁷ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den SPD-Kolleginnen und -Kollegen herzlich für die faire, sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit bedanken,

(Beifall bei den GRÜNEN - Horst Vöge [SPD]: Das ist doch mal was, Herr Kreutz!)

die wir bei diesem sicher nicht leichten Gesetzeswerk hatten. Ich schließe mich auch dem Dank der Kollegin Meise-Laukamp an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für die Unterstützung an, die sie uns haben zuteil werden lassen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wenn die Koalition in allen Fragen so funktionieren würde wie bei diesem Gesetz, würde ich mir über

(Kreutz [GRÜNE])

(A) ihre Außenwirkung überhaupt keine Sorgen mehr machen.

Ich teile auch die Einschätzung der Kollegin Meise-Laukamp, daß wir, Rot-Grün, hier etwas zustande gebracht haben, was in vieler Hinsicht beim Thema Landespflegegesetz beispielhaft für diese Republik ist. Allerdings kann ich mir eine Richtigstellung nicht verkneifen, Frau Kollegin: Es waren die GRÜNEN, die erstmalig im Jahre 1984

(Lachen bei der CDU)

- das ist eine Tatsache, die auch von dem von Ihnen zitierten Direktor des Landschaftsverbandes öffentlich bestätigt worden ist -

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: 1984 gab es noch gar keine GRÜNEN!)

das Thema "Absicherung der Pflege" mit einem Gesetzentwurf zu einem Pflegeleistungsgesetz in den Bundestag gebracht haben. Einen zweiten Anlauf haben sie einige Jahre später noch einmal unternommen. Nur damit das nicht untergeht!

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

(B) Meine Damen und Herren, beim Landespflegegesetz hatten wir uns in allen wesentlichen Fragen immer wieder mit den enormen Restriktionen und Fehlorientierungen des Pflege-Versicherungsgesetzes des Bundes auseinanderzusetzen, die unsere Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung und zur sachgerechten Gestaltung empfindlich einengen. Angesichts der Bonner Kostensenkungsoperationen zu Lasten der Pflegebedürftigen - siehe die Entscheidung zur Abwälzung der Kosten für die medizinische Versorgung von der Kranken- auf die Pflegeversicherung - habe ich große Sorge, daß unsere auf Verbesserungen ausgerichteten Bemühungen auch künftig schweren Gefährdungen aus Bonn ausgesetzt sein können.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dem Landespflegegesetz erhält der Auf- und Ausbau kleinräumig organisierter und vernetzter Angebote der ambulanten, teilstationären und komplementären Dienste, die auf die Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung zielen, klare Priorität bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur. Jetzt wird ernst gemacht mit "ambulant vor stationär". Neubau von Heimen wird nur noch im Einzelfall stattfinden. Dafür stellen wir im stationären Bereich bei Sanierung und Modernisierung die Weichen auf die Schaffung individueller Wohnsi-

(C) tuationen in kleineren Einheiten. Damit leiten wir einen grundsätzlichen konzeptionellen Wandel dessen ein, was bisher unter der Bezeichnung "Pflegeheim" firmiert.

Wir erwarten von den Trägern, daß sie künftig auch den besonderen Belangen pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten Rechnung tragen; denn da liegt eine wichtige Zukunftsaufgabe in diesem Bereich.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Beteiligten vor Ort auf die hohe Bedeutung, die der Schaffung geeigneter Wohnungen für Pflegebedürftige für die Sicherung von Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zukommt. Wir beziehen die Interessenvertretungen der Betroffenen und ihrer Angehörigen auf kommunaler Ebene verbindlich in die Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen ein. Wir sichern den kreisangehörigen Gemeinden das Recht, dabei auch ihre Belange einzubringen. Wir wollen ein flächendeckendes Netz unabhängiger Beratungsstellen schaffen, die nicht einseitig an Kosten- oder Einrichtungsträger angebunden sind, sondern den Betroffenen bedarfsorientierte Wege im Netzwerk der Angebote und Möglichkeiten vorschlagen können.

(D) Förderpolitisch haben wir mit unseren Änderungen dafür gesorgt, daß die Kreise und kreisfreien Städte von den Kosten, die ihnen im Regierungsentwurf noch zugewiesen waren - Kosten für Bedarfsermittlung und Planung, Pflegekonferenzen, Beratungsstellen und vor allem auch für die Förderung der ambulanten Dienste -, entlastet werden. Auch dafür sollen die Landschaftsverbände als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig sein. Das ist auch notwendig, weil die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß im Unterschied zu den Landschaftsverbänden auf kommunaler Ebene Einsparungen bei der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung praktisch nicht zu erwarten sind.

Durch Kostensteigerungen bei Pflegeleistungen, durch die Ausgrenzung eines Großteils der auf ambulante Hilfen angewiesenen Menschen und eine äußerst restriktive Begutachtung durch die Medizinischen Dienste hat der Bund dafür gesorgt, daß die kommunale Ebene bei den Entlastungen weitgehend in die Röhre guckt. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zu den gebrochenen Versprechen der Pflegeversicherung.

Schließlich haben wir es uns nicht nehmen lassen, die Verordnungen zur Regelung der konkreten Modalitäten von der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Landtags abhängig zu machen.

(Kreutz [GRÜNE])

- (A) Meine Damen und Herren, ich will jetzt auch noch die Vorstellung würdigen, die die Opposition beim Landespflegegesetz gegeben hat und die Herr Arentz gerade noch einmal aufleben ließ. Sofort nach Veröffentlichung des Regierungsentwurfs hat die CDU das Land mit einer Kampagne überzogen,

(Horst Vöge [SPD]: Vorher schon!)

die völlig haltlose Vorwürfe an die Landesregierung richtete - so nach dem Motto: Wer mit Dreck wirft, kann sicher sein, daß etwas hängenbleibt.

Da wurde - und jetzt wieder - das Pflegegeld, das ganz gezielt denen zugute kommt, die durch die Entlastung von den Kosten der investiven Altlasten aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauskommen oder davor bewahrt werden hineinzurutschen, mit Argumenten madig gemacht, die Sie eigentlich in Bonn vortragen müßten.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wieso das denn?)

Da sollte das gebrochene Versprechen oder das gesprochene Verbrechen des Bundes, die Pflegebedürftigen im Heim vom Skandal der pflegebedingten ---

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

(B)

- Ja, so ist das, meine Damen und Herren von der CDU! Das können Sie nicht wegreden! Sie haben mit Ihrem restriktiven Leistungskatalog dafür gesorgt, daß die Leute in die Röhre gucken, daß sie weiterhin in pflegebedingter Armut leben müssen! Und das wird mit jeder neuen Kostenverschiebentscheidung, die in Bonn von Ihnen getroffen wird, immer schlimmer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Ihre Unfähigkeit wollen Sie jetzt mit dieser Diskussion über das Pflegegeld dem Land anhängen! Das weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück!

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wenn der so weiter macht, beantragen wir die dritte Lesung - als Strafe!)

Die CDU fordert ganz forsch, das Land solle gemeinsam mit den Landschaftsverbänden gefälligst die komplette Alte Last der Investitionskosten übernehmen, obwohl das, wie Sie wissen, nicht nur auf eine generelle finanzielle Attraktivitätssteigerung der Heimunterbringung hinauslief, die Sie eigentlich gar nicht wollen können, wenn Sie

meinen, "ambulant vor stationär" sollte sein, sondern die auch zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit keinen Deut mehr bringen würde als die Regelung des Pflegegeldes, die wir haben - keinen Deut mehr!

(C)

Der Clou ist natürlich, daß die CDU-Landtagsfraktion, die sich bei jeder Gelegenheit als Hüterin der öffentlichen Spardose aufspielt, nicht die geringste Ahnung hat, Herr Arentz, woher sie die dafür notwendigen dreistelligen Millionenbeträge zusätzlich nehmen will, es sei denn, Sie würden die Förderung des Landes für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur radikal zusammenstreichen; dann könnten Sie es vielleicht machen.

(Hermann-Josef Schmitz [CDU]: Die Rede müssen Sie morgen halten!)

Ihre ideologische Heimvorrangpolitik hat Sie darüber hinaus dazu veranlaßt, für den stationären Bereich noch zusätzlich eine 100-%-Förderung zu verlangen, von der das Land die Hälfte übernehmen soll. Sie müssen eine Gelddruckmaschine in Ihren Kellern haben. Mit finanzpolitischer Verantwortung hat das überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist nur noch blanke demagogische Agitation in dem Glauben: Die Leute verstehen davon nichts.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Lachen und Zurufe von der CDU)

(D)

Dann wollen Sie, Herr Arentz, gegen den von der Kollegin Meise-Laukamp hier noch einmal zitierten Wortlaut Ihres eigenen Pflege-Versicherungsgesetzes darauf bestehen, daß zur investiven Förderung eben nicht vorrangig die eingesparten Sozialhilfemittel herangezogen werden,

(Jawohl! bei der CDU)

sondern das wollen Sie dem Land aufs Auge drücken.

Jetzt muß man einmal ganz trocken feststellen: Die von uns vorgesehenen Kostenregelungen, über die Sie während der letzten Monate eine solche Aufregung im Land angezettelt haben, werden sehr deutlich unterhalb der im Bund verabredeten Marke von 50 % der Einsparungen bleiben. Den Landschaftsverbänden verbleibt deutlich mehr als die Hälfte der Einsparungen,

(Winfried Schittges [CDU]: Das möchte ich erleben! Das ist doch dummes Zeug!)

um damit ihre Haushalte konsolidieren zu können. Ihnen droht die Gefahr von Kostenüber- und -abwälzungsentscheidungen nicht vom Land Nord-

(Kreutz [GRÜNE])

(A) rhein-Westfalen, sondern von Bonn, vom Bund, von Ihrer Regierung zu Lasten der Pflegebedürftigen, wie sie sie im Fall der Krankenversicherung schon getroffen hat. Da haben Sie das Theater veranstaltet: Das Land will sich aus der Förderung zurückziehen.

Also, Herr Arentz, ich muß Ihnen allen Ernstes sagen: Ich möchte Sie einmal hier stehen sehen und von Ihnen eine Würdigung dafür hören, daß wir uns mit dem Landesinvestitionsprogramm gesetzlich verpflichten, in den nächsten Jahren 420 Millionen DM zusätzlich zu den eingesparten Sozialhilfemitteln aus der Landeskasse bereitzustellen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Habe ich doch vorgetragen! Da haben Sie auf Ihren Ohren gesessen!)

Das möchte ich einmal hier von Ihnen gewürdigt haben. Zeigen Sie mir doch ein einziges Land, in dem es eine Verpflichtung in ähnlicher Höhe gibt!

Zweitens wissen Sie doch so gut wie ich, daß auch eine verbindliche Bestimmung zur Landesförderung - "nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel" gilt dann ja immer - überhaupt keine Aussage über das Verhältnis zwischen Förderhöhe und Bedarfslage erlaubt. Also: Der praktische Unterschied ist doch in erster Linie rein optischer Natur. Aus diesem Grunde haben wir an diesem Punkt dafür geworben - leider erfolglos; okay -, eine verbindliche Formulierung zu wählen, damit Ihnen dieses Agitationsräpplchen weggenommen wird.

(B)

(Heinz Hardt [CDU]: "Agitationsräpplchen", was ist das denn für eine Sprache! - Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU] an Bodo Champignon [SPD])

Wann endlich werden Sie hier einmal angemessen würdigen, Herr Arentz, daß sich das Land zur dauerhaften Förderung der komplementären ambulanten Dienste verpflichtet und dafür jetzt und in den nächsten Jahren 67 Millionen DM jährlich bereitstellt. Zeigen Sie mir das Bundesland, wo es das sonst noch gibt!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Hier füllen wir mit erheblichem Aufwand eine gravierende Lücke der Pflegeversicherung, weil wir wissen, daß mit den komplementären Angeboten die Tragfähigkeit des gesamten außerstationären Hilfesystems steht und fällt.

Also, in den Kernpunkten war die CDU-Kampagne eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. (C)

(Widerspruch von der CDU)

Das muß man so sagen; denn Sie wissen ja, worüber Sie reden. Sie kennen die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse.

Meine Damen und Herren, ich bitte herzlich um Zustimmung zur Beschlußempfehlung, damit wir hier das beste Landespflegegesetz in Deutschland in trockene Tücher kriegen. Wir sind zuversichtlich, daß wir auch noch die Rechtsverordnungen so hinkriegen, daß sie praktisch einlösbar machen, was das Gesetz verspricht.

Erlauben Sie mir einen allerletzten Hinweis: Die Koalition hat sich vorgenommen, darauf hinzuwirken, daß Gremien im Einflußbereich des Landes quotiert mit Frauen und Männern besetzt werden.

(Heinz Hardt [CDU]: Das ist am Montag vorbei!)

Wir alle wissen: Pflege ist mit Blick auf die Betroffenen und mit Blick auf die in diesem Bereich bezahlt wie unbezahlt Arbeitenden in höchstem Maße ein Frauenthema. Deshalb sollte bei nächster Gelegenheit darauf hingewirkt werden, daß auch der Landespflegeausschuß zumindest zur Hälfte mit Frauen besetzt wird. - Ich danke Ihnen. (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zuruf des Heinrich Meyers [CDU] - Auf dem Weg zu seinem Platz ruft Daniel Kreutz [GRÜNE] der CDU-Fraktion noch etwas entgegen. Daraufhin lebhaftes Lachen bei der CDU.)

Präsident Ulrich Schmidt: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kreutz.

(Heiterkeit - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Außerdem weisen wir das, was er gesagt hat, zurück! - Heinz Hardt [CDU] zur SPD: Am Montag müßt ihr denen wieder den Oppositionszuschuß geben!)

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Horstmann, das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Ich freue mich,

(Minister Dr. Horstmann)

- (A) daß dieses wichtige Gesetzgebungsvorhaben auch das starke Interesse der Oppositionsfraktion auf sich zieht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir ziehen das Resümee zu einem Arbeitsprozeß, der zwei Jahre lang eine der zentralen Aufgaben der Landessozialpolitik gewesen ist und sehr gründliche Beratungen erfahren hat.

Ich habe erst relativ spät die Mitverantwortung für diesen Arbeitsprozeß von meinem Vorgänger Franz Müntefering übernommen, und es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle zu sagen, daß ich zum Glück nicht nur die Verantwortung übernommen habe, sondern auch klar angelegte Handlungslinien und zielorientiert projektierte Arbeitsschritte. Ich habe mir deshalb gern seine Maxime zu eigen gemacht, die er für die Umsetzung der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen vorgegeben hat. Sie lautet: zügig, aber solide. Und vor allem: Wir nutzen den Sachverstand und die Erfahrung all jener, die in der Pflege Verantwortung tragen. Ich glaube, das war eine wesentliche Voraussetzung, um dieses Ergebnis erreichen zu können.

- (B) Das Bundespflegeversicherungsgesetz, über das hier heute bereits mehrfach gesprochen worden ist, ist nicht der Schlußstein im Gebäude der neuorganisierten Pflege. Es ist ein Rohbau. Viele andere haben Ausbauforderungen, auch die Länder.

Die Aufgabe des Landes ist in § 9 des ersten Artikels des Pflege-Versicherungsgesetzes klar beschrieben: Das Land hat Regelungen zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht zu schaffen. - Ferner heißt es dort:

"Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen."

Jetzt muß man mit einem immer wiederholten Vernebelungsversuch aufräumen: Im bundesweiten Vergleich zwischen den Ländern kann so nicht argumentiert werden, wie von Herrn Kollegen Arentz und vielen anderen argumentiert worden ist; denn Nordrhein-Westfalen ist, abweichend von der Situation anderer Bundesländer, eben kein Träger der Sozialhilfe und hat deshalb auch keinerlei Einsparungen durch das Pflege-Versicherungsgesetz.

Ich gehe jetzt nicht in eine Verteidigungshaltung, sondern ich sage: Wenn sich das Land dennoch an

den Kosten beteiligt, dann ist das ein politisches Signal für die besondere Verantwortung, die das Land in der Altenpolitik und für die Pflege wahrnehmen will - in Anknüpfung an die besondere Verantwortung, die es bereits in den vergangenen Jahren mit seiner Altenhilfepolitik wahrgenommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erkennen heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß die Diskussion über die Pflegeversicherung eine Schlagseite gehabt hat, von Anfang an. Öffentlich diskutiert und ernsthaft beraten worden ist nur über Finanzierung und notwendige Kompensation. Über die Leistungsseite der Pflegeversicherung ist kaum gesprochen worden.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Unter Fachleuten schon!)

Das rächt sich bitter. Es hat sich schon bitter gerächt. Es ist nicht gut, und ich finde es für die öffentliche Wahrnehmung dieser wichtigen sozialpolitischen Reform äußerst abträglich, daß wir uns schon seit Monaten in der ersten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes befinden, jetzt bald die zweite Stufe anfängt, und noch immer ist manches unklar. Noch immer werden Fragen gestellt: Gehört dieser oder jener Fall, hinter dem sich immer ein Mensch verbirgt, zum Begünstigtenkreis der Pflegeversicherung oder nicht? Oder: Woraus muß eine bestimmte Leistung bezahlt werden? - Wie lange haben die Kollegen Seehofer und Blüm in Bonn darüber gestritten, wer denn für die Behandlungspflege verantwortlich sein sollte!

Jetzt muß eine Novelle zu diesem Gesetz her, dessen zweite Stufe noch gar nicht in Kraft getreten ist. Das macht keinen guten Eindruck, so gut die Idee war und so sehr ich auch die Verantwortlichkeit positiv erwähnen möchte, die die Bundespolitik und auch der Bundesarbeitsminister wahrgenommen haben. Herr Kollege Arentz, es hat den Eindruck, daß Herr Kollege Blüm da manches von seinen Vorstellungen nachlassen mußte, um das Pflegeversicherungsgesetz über die Rampe zu bekommen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das muß jeder, der so etwas macht! Das macht sogar Herr Clement manchmal so!)

Wir sollten nicht beschönigen, welche Regelungslücken und Probleme daraus hervorgegangen sind. Ich sage aber, Herr Kollege Arentz: Manches ist auch einfach eine Frage der guten oder der schlechten Beratung. Ich habe eben darauf hinge-

(C)

(D)

(Minister Dr. Horstmann)

(A) wiesen, daß es Maxime in Nordrhein-Westfalen war, maximal vom Sachverstand derjenigen zu profitieren, die mit Pflege befaßt sind. Das könnte der Bund auch tun, denn das Pflegeversicherungsgesetz schafft Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Für die Bundesebene gibt es nach § 10 SGB XI den Ausschuß für Fragen der Pflegeversicherung. Dieser hat nach seiner Konstituierung, meine Damen und Herren, einmal beraten, ist einmal zusammengetreten. Wenn man sich jetzt überlegt, welche Fragen und Probleme, aber auch, welche Änderungen des Pflegeversicherungsgesetzes auf der Bundesebene schon wieder anstehen, gewinnt man doch den Eindruck: Es handelt sich um ein Instrument, das von der Bundesregierung auf die Bedeutung eines Feigenblattes reduziert werden soll. Ich sage: zu ihrem eigenen Schaden; denn die Qualität der Politik wird dadurch nicht besser.

Für das Land gibt es den Landespflegeausschuß, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu dem Beratungsprozeß gehört auch, daß dieser bisher einschließlich der Vorläufersitzungen neunmal das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen beraten hat. So intensiv und dicht ist die Kommunikation gewesen. Ich sage, es war richtig, daß man sich dieser Mühe unterzogen hat.

(B) Die Ebene der praktischen Umsetzung der Pflegeversicherung und die vor Ort notwendigen Abstimmungen geraten dem Bundesgesetzgeber - diesen Eindruck kann man nicht nur an dieser Stelle haben - aus dem Blick. Wir wollen nicht, daß solche vermeidbaren Probleme in Nordrhein-Westfalen entstehen. Deshalb gibt es den § 5 des Landespflegegesetzes.

Denn die Arbeit ist ja mit der Verabschiedung des Landespflegegesetzes nicht zu Ende; sie setzt sich jetzt auf der kommunalen, örtlichen Ebene fort. Ich finde, auch dort sollten diejenigen, die Entscheidungen zu treffen haben, sich abstimmen und vom Rat derer profitieren, die dazu etwas beitragen können. Deshalb gibt es die Pflegekonferenzen nach dem nordrhein-westfälischen Landespflegegesetz. Sie arbeiten schon als Modellprojekte, gefördert vom Land, in zwölf Kreisen und kreisfreien Städten mit großem Erfolg.

Ich habe im Gespräch mit Beteiligten sehr aufmerksam feststellen können, daß sich manche, durch schlechte handwerkliche Arbeit offene Frage im Pflegeversicherungsgesetz des Bundes auf der örtlichen Ebene sehr wohl im Konsens der Beteiligten beantworten läßt, wenn man denn an einem Tisch sitzt und den gemeinsamen Willen hat,

das jeweilige Problem zu lösen. Dort, wo wir die Pflegekonferenzen eingerichtet haben, gibt es ein sehr viel entspannteres Klima im Umgang mit offenen Fragen und Problemen, auch mit komplizierten Fragen, bei denen es um menschliche Schicksale geht. (C)

Es bleibt nicht aus, meine Damen und Herren, daß auch in der nordrhein-westfälischen Diskussion die Finanzierungsfragen eine gewaltige Rolle spielen. Herr Kollege Arentz hat recht: Die Grundphilosophie des Pflegeversicherungsgesetzes muß auch bei der Konzeption, bei der nordrhein-westfälischen Regelung für die Investitionskosten erkennbar sein. Den Anspruch muß man akzeptieren; die Landesregierung und der Landesgesetzgeber müssen das, finde ich, auch. Die Grundphilosophie lautet, so viele Menschen wie eben möglich aus der Abhängigkeit von den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz zu befreien - richtig -, aber auch, der häuslichen Versorgung gegenüber der vollstationären Unterbringung in Pflegeheimen den Vorrang einzuräumen.

Ich fange einmal mit letzterem an. Durch eine einfache, an die konkrete Leistung nach dem Pflegeversicherungsgesetz geknüpfte Vergütung für die Investitionskosten ambulanter Dienste stellen wir eine befriedigende Finanzierungsregelung sicher. Wer den Vorrang der häuslichen Versorgung will, muß für die Finanzierung der Investitionskosten ambulanter Dienste sorgen. Das Landespflegegesetz tut dies. (D)

Zum Vorrang der häuslichen Versorgung gehört auch eine ausreichende Zahl von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen. Pflegenden Angehörigen müssen entlastet werden. Dieses Angebot ist in Nordrhein-Westfalen noch nicht ausreichend, wie in anderen Bundesländern auch. Deshalb stellen wir - zunächst auf drei Jahre befristet - im Rahmen einer Kofinanzierung sicher, daß Einrichtungen zur Tages- und Kurzzeitpflege eine hundertprozentige Förderung der Investitionskosten erhalten können. Hier ist der Engpaß bei der Entwicklung der Pflegeinfrastruktur, und deswegen konzentriert sich hier auch die Förderung. Das ist aus meiner Wahrnehmung völlig folgerichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun sagen wir: Nach Ablauf von drei Jahren muß überprüft werden, ob und in welcher Weise sich das Land an der Förderung der Investitionskosten weiter beteiligt. Ich will weder haushaltspolitisch - was man könnte - noch haushaltsrechtlich oder haushaltstechnisch begründen, Herr Kollege Arentz, warum das so ist. Diese Argumente könnte

(Minister Dr. Horstmann)

(A) man auch nennen. Es ist vor allen Dingen so, weil das von der Sache her angezeigt ist. Wir werden mit den Möglichkeiten, die jetzt für die Förderung solcher Einrichtungen zur Verfügung stehen, einen solchen Aufbau von Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erwarten können, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß es schlicht von der Sache her angemessen ist, in drei Jahren zu bilanzieren und festzustellen, wie weit wir dabei eigentlich gekommen sind. Es ist schlicht von der Sache her in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Alles andere wäre Unsinn.

(Beifall bei der SPD)

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen ist in NRW im allgemeinen ausreichend. Deshalb gibt es dort eine besondere Anreizfinanzierung nicht. Die Förderung über die Bereitstellung fünfzigprozentiger zinsloser Darlehen schon in der Vergangenheit hat im heutigen Bestand dazu geführt, daß der monatlich zu bedienende Investitionskostenanteil bei etwa 660 DM pro Heimplatz liegt. Da sage ich: Wenn man bedenkt, daß für diejenigen, die in einem Pflegeheim dauerhaft wohnen, Mietkosten für die eigene Wohnung nicht anfallen, dann ist dies eine im allgemeinen zumutbare Belastung.

(B) Damit sind wir bei der Diskussion über das Pflege-
wohngeld. Das ist ein Markenzeichen des nordrhein-westfälischen Landespflegegesetzes, und zwar ein positives.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Da hat man Ihnen etwas Falsches aufgeschrieben!)

Andere Bundesländer planen die Übernahme einer solchen Regelung nach nordrhein-westfälischem Vorbild in die eigenen Landespflegegesetze,

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

und zwar Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein. Ich sage weiter, Herr Kollege Arentz: Das Pflegewohngeld ist der Beweis dafür, daß in Zeiten knapper Finanzen Sozialpolitik effektiv sein muß, aber auch sein kann.

Sie haben recht: Es war eines der grundlegenden politischen Ziele der Pflegeversicherung, den Zustand zu beenden, daß Pflegebedürftigkeit nahezu automatisch in Sozialhilfeabhängigkeit geführt hat. Aber nun hören Sie sich bitte auch das an: Entgegen dem öffentlich erweckten Eindruck hat der Bund in Wahrheit, Herr Kollege Arentz, nie gewollt und durch dieses Pflege-Versicherungsgesetz auch von Anfang an nicht erreichen können, daß alle Pflegebedürftigen aus der Sozialhilfeabhängigkeit

herauskommen. Dieses Gesetz kann das Ziel nicht erreichen, weil es die Pflegekosten deckelt und weil es die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vollständig vernachlässigt.

Allein deshalb ist bei diesem Bundes-Pflege-Versicherungsgesetz das Problem so umfangreich, wie Sie es hier dargestellt haben, überhaupt nicht lösbar. Die Bundesregierung macht sich das jetzt leicht und ruft, weil es diese Lücken gibt, um so lauter nach einer hundertprozentigen Investitionskostenförderung der Länder im vollstationären Bereich.

Es kann diese hundertprozentige Förderung nicht geben, und zwar nicht nur aus einem, sondern aus zwei Gründen. Eine Hundert-Prozent-Förderung würde trotz objektiv höherer Kosten die vollstationäre Pflege für den Geldbeutel des einzelnen Pflegebedürftigen billiger machen als die Pflege in der eigenen Häuslichkeit. Es wäre ein Anreiz, meine Damen und Herren, sich - über Steuermittel subventioniert - lieber stationär pflegen zu lassen und damit eine glatte Umkehrung des Prinzips des Pflege-Versicherungsgesetzes, das nämlich den Vorrang der häuslichen Pflege zur Pflicht macht. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Eine Hundert-Prozent-Förderung für Neubauten erforderte auch die vollständige Nachfinanzierung der sogenannten Alten Lasten. Das heißt, Jahr für Jahr würden 700 Millionen DM zusätzlich anfallen für Ausgaben zur nachschüssigen Investitionsförderung im vollstationären Bereich. Die zusätzlichen Belastungen durch das Pflegewohngeld liegen hingegen im Jahr bei etwa 80 Millionen DM.

Und jetzt hören Sie gut zu, Herr Kollege Arentz: Mit diesen 80 Millionen DM erreichen wir im Hinblick auf die Sozialhilfebezieher - und um die geht es - genau die Wirkung, die eine Hundert-Prozent-Förderung der Investitionen auch erreicht hätte. Das zum Thema "verantwortlicher Umgang mit Steuergeldern".

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

100 000 Menschen in den Heimen sind zur Zeit wegen Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Die unmittelbaren Zahlungen der Pflegekassen werden ca. 32 000 aus dieser Abhängigkeit lösen. Das Pflegewohngeld schafft - genau wie eine Hundert-Prozent-Förderung mit 620 Millionen DM jährlichem Mehraufwand - bei weiteren etwa 26 000 diesen Effekt. Damit bleiben 42 000 Menschen von den 100 000 im Sozialhilfebezug, aus

(C)

(D)

(Minister Dr. Horstmann)

- (A) dem sie aber, Herr Kollege Arentz, auch dann nicht herauskämen, wenn den ersten 58 000 die Kapitalkosten voll erstattet würden.

Das ist die Nebelkerze, die Sie seit Monaten versuchen zu zünden. Sie helfen denen, die leider im Sozialhilfebezug bleiben werden, mit Ihrer Forderung nach hundertprozentiger Investitionskostenförderung auch nicht heraus; Sie wollen aber für diejenigen eine Subvention bezahlen, die die Investitionskosten für ihren Heimplatz in Wirklichkeit selber bezahlen können. Machen Sie sich bitte diesen Zusammenhang klar.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

Die verbleibenden 42 000 bleiben allerdings nicht außen vor. Auch für sie wird Pflegegeld gezahlt. Unterhaltspflichtige Angehörige müssen für die Investitionskosten keine finanziellen Opfer bringen, und Vermögen wird beim Pflegegeld nicht angerechnet. Wir haben auch an diese gedacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dieses Stück Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein echter Erfolg der in Nordrhein-Westfalen gepflegten Zusammenarbeit der sozialpolitischen Akteure. Ich habe bereits über die gute Zusammenarbeit im Landespflegeausschuß berichtet, und ich möchte mich ausdrücklich bei den zuständigen Parlamentsausschüssen bedanken, die eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen im Detail hinzugefügt haben. Ich erkläre für die Landesregierung, daß wir diese Änderungen begrüßen und ihnen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank Herr Minister Dr. Horstmann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gregull.

Georg Gregull¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zwei Bemerkungen! Herr Kreutz, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die GRÜNEN wären die Erfinder der Pflegeversicherung, dann ist das geradezu lächerlich. Ich erinnere mich sehr gut an einen Auftritt von Ihnen in Remscheid und an Redebeiträge hier im Plenarsaal, wo Sie die Pflegeversicherung diffamiert haben bis zum Geht-nicht-Mehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Gregull, würden Sie eine Frage von Herrn Kreutz beantworten? (C)

Georg Gregull¹⁾ (CDU): Nein, wir haben Herrn Kreutz hier lange genug ertragen müssen, und ich will uns allen das ersparen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Daniel Kreutz [GRÜNE])

Zweitens. Herr Minister, Sie haben hervorgehoben, daß sich das Land auch bisher nicht an den Pflegekosten in den stationären Einrichtungen beteiligt hat. Da will ich Ihnen sagen, daß sich andere Länder seit eh und je mit erheblichen Summen an diesen Pflegekosten beteiligt haben. Sie nehmen das als Vorwand, um auch weiterhin nichts zu tun und die Kommunen weiterhin zu belasten.

(Beifall bei der CDU)

Das muß hier deutlich gesagt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Landespflegegesetzes gehört das Land Nordrhein-Westfalen zu den Spätentwicklern.

(Zurufe von der SPD: Was? - Bitte?) (D)

Leider hat sich die schon fast peinliche Verzögerung nicht in gleichem Umfang auf die Qualität ausgewirkt. Anlässlich der Einbringung dieses Gesetzes am 12. Oktober 1995 habe ich den Entwurf dem Sinne nach als ungenügend bezeichnet. Nun hat sich im Verfahren dieses und jenes gebessert, und zwar unter dem Druck der Fachleute und unter dem Druck der CDU-Fraktion.

(Lachen bei der SPD)

Deshalb kann ich diese Vorlage, die ursprünglich mit 6, also mit Ungenügend, zu bewerten war, heute mit 5, also mit Mangelhaft bewerten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Zu den positiven Ergebnissen und Veränderungen zähle ich in erster Linie die Frage der Rechtsverordnungen. Wir sind froh darüber, daß die Rechtsverordnungen nunmehr der Zustimmung des Ausschusses des Parlaments bedürfen und es nicht mehr genügt - wie es die Landesregierung vorgesehen hatte -, den Ausschuß einfach nur zu informieren. Insofern haben wir der Landesregie-

(Gregull [CDU])

(A) rung gezeigt, daß sie nicht machen kann, was sie will. Dafür danke ich auch der SPD-Fraktion.

(Bodo Champignon [SPD]: Das war nur mit der Mehrheit der SPD möglich!)

- Ich habe jetzt auch Ihren Beitrag gewürdigt. Ich nehme an, Sie nehmen das zur Kenntnis, Herr Champignon.

Als zweiten Punkt nenne ich das Pflegegeld. Das ist zwar nicht Bestandteil des Gesetzes, aber immerhin einer der Verordnungen und spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Herr Minister, zunächst noch einmal zu Ihnen! Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen das Pflegegeld eine gute Lösung sei. Daraus muß ich den Schluß ziehen, daß es vom Grunde her, von der Sache her nicht die beste Lösung ist. Das haben Sie nachher auch durch Ihre kämpfhafte Begründungen, weswegen das Pflegegeld doch etwas Vernünftiges sein soll, verdeutlicht.

(B) Aber, meine Damen und Herren, unabhängig davon, daß wir die im Landesgesetz vorgesehene Finanzierung der Investitionskosten für nicht sachgerecht und juristisch fragwürdig halten, ist es ein Fortschritt, daß nunmehr nicht mehr das Vermögen der Pflegebedürftigen aufgezehrt und verwendet werden soll, wie es die Landesregierung ursprünglich vorgesehen hatte. Hier hat sich der Druck der Öffentlichkeit und der Druck der CDU-Fraktion heilsam bemerkbar gemacht.

Wir begrüßen es auch, daß nunmehr die kreisangehörigen Gemeinden und die Kommunen überhaupt stärker in die Planungs- und Verwirklichungsaktivitäten einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß es in unserem Änderungsantrag Drucksache 12/819 (Neudruck) im Satz 1 wie folgt heißen muß:

In § 2 Absatz 5 wird vor dem Wort "Empfehlungen" folgender Halbsatz eingefügt:

Es darf also nicht heißen: "nach dem Wort". Das ist eine redaktionelle Änderung. Ich bitte, nachher in diesem Sinne darüber abzustimmen.

Neben der grundsätzlichen, von Hermann-Josef Arentz vorgetragene Kritik am Landespflegegesetz finden auch andere Einzelbestimmungen nicht unsere Zustimmung. So halten wir den § 4 für überflüssig, weil mit dieser Bestimmung den Kom-

(C) munen eine Aufgabe übertragen werden soll, die laut Bundesgesetz den Pflegekassen obliegt. Damit verbunden sind natürlich Kosten, Aufwendungen und Bürokratie.

Die von Ihnen vorgeschlagene Kostenregelung - sprich: eine Bezuschussung durch den Landschaftsverband - halten wir für einen Witz. Denn zunächst wird den Kommunen über die Umlage das Geld aus der Tasche gezogen, um dann einen Teil davon wieder für diese Finanzierung an die Kommunen zurückfließen zu lassen.

Außerdem ist die Bestimmung, die kommunale Beratungsstelle einzuführen, ein Ausdruck grundsätzlichen Mißtrauens gegenüber den Pflegekassen, das wir nicht teilen. Dabei geht es nicht um Blauäugigkeit, sondern die Kassen stehen miteinander im Wettbewerb. Von daher bin ich der Meinung, daß sich diese Sache positiv regeln wird.

Das 140-Millionen-DM-Programm kritisieren wir wegen der dreijährigen Befristung. Aber wir haben auch ernsthafte Zweifel, ob es überhaupt in die Tat umgesetzt werden kann. Neben den Problemen, die sich von Trägerseite und von anderer Seite ergeben, erweist sich auch das bürokratische Verfahren als ein wesentlicher Hemmschuh.

(D) Da gibt es beim Bau einer Tagespflegeeinrichtung den Bewilligungsbescheid, und wenn der Träger dann glaubt, daß er anfangen kann, so wird ihm aufgegeben, zunächst die Ausschreibungsunterlagen beim Landschaftsverband Rheinland zur Überprüfung einzureichen. Sobald diese Einreichungen erfolgt sind, sollen diese noch bewertet werden. Ich halte dieses Verfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine Entmündigung der freien Träger und für unnötige Bürokratie. Es werden daraus zeitliche Verzögerungen entstehen, und aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, Herr Minister, in diesem Punkt dafür zu sorgen, daß ein solches Verfahren künftig nicht mehr stattfindet.

Ich muß an dieser Stelle noch kurz auf die vorläufigen Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste in Nordrhein-Westfalen eingehen. Bei grundsätzlich positiver Bewertung dieses Ansatzes, meine Damen und Herren, müssen wir folgendes diskutieren, obwohl diese Richtlinien mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege abgestimmt sind:

Erstens: Werden diese Richtlinien den unterschiedlichen Verhältnissen in Großstädten, in Mittelstädten und im ländlichen Raum gleichermaßen gerecht? - Ich sage, das ist nicht der Fall.

(Gregull [CDU])

(A) Zweitens: Sind die geforderten Standards nicht überhöht, so daß deren Umsetzung in vielen Bereichen überhaupt nicht erfolgen kann? - Ich sage, das ist so.

Drittens: Der vorgegebene Zwang zur Kooperation verschiedener Träger scheint mir in den Folgen nicht ausreichend durchdacht zu sein. Ich sehe die Gefahr, daß bei verhältnismäßig geringer Kostenersparnis bewährte Trägerstrukturen Schaden nehmen können. Aus Zeitgründen muß ich auf das Beispiel verzichten und komme zum nächsten Punkt.

Bei der ersten Stufe der Pflegeversicherung sind nicht unerwartet einige Schwierigkeiten aufgetreten; ich nenne vor allen Dingen die nicht zeitnahe Beurteilung durch die Medizinischen Dienste, und ich nenne den Streit, der sich zwischen Sozialhilfeträgern und den Kommunen ergeben hat. So etwas darf sich bei der zweiten Stufe nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktionen im Bundestag scheint mir dabei in die richtige Richtung zu gehen. Ich erwähne in besonderer Weise die Aussagen zur verbesserten Fachlichkeit, die gemacht werden. Ich bin stolz darauf, daß wir auf diesbezügliche Initiativen in unserem Hause verweisen können, die besonders auf die Pflegefachkraftausbildung bezogen sind.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Träger und Heimträger haben wegen der neuen Aufgaben, die auf sie zukommen, Sorgen. Wir haben dafür Verständnis, aber wir sollten alle dazu beitragen, daß diese Sorgen behoben werden, denn es ist festzustellen - darauf müssen wir hinarbeiten -, daß die Leistungen nach BSHG und BVG nicht nachrangig zur Pflegeversicherung sind.

Ich komme zum Schluß

(Beifall der Marianne Hürten [GRÜNE] und des Daniel Kreutz [GRÜNE])

und möchte an dieser Stelle noch einmal klar feststellen: Die CDU-Fraktion gibt der häuslichen Pflege Vorrang. Ich sage aber in gleicher Deutlichkeit, daß die großartigen Leistungen in den stationären Einrichtungen unverzichtbar waren und unverzichtbar bleiben werden.

Meine Damen und Herren, die Geschichte des Bundespflegegesetzes ist von großen Schwierigkeiten und zähem Ringen gekennzeichnet. Diejeni-

gen, die schon immer dagegen waren, werden weiter querschießen. Es bleibt das große Verdienst von Norbert Blüm, daß er sich nicht hat beirren lassen; er wird dies auch in Zukunft nicht tun. (C)

Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung wurde die letzte große Lücke in unserem Sozialsystem geschlossen. Diese sozialpolitische Leistung fügt sich nahtlos in die wichtigen sozialen gesellschaftlichen Errungenschaften der Nachkriegszeit ein. Ich nenne beispielhaft die Einführung der leistungsbezogenen dynamischen Rente im Jahre 1957.

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Gregull, kommen Sie bitte zum Schluß.

Georg Gregull¹⁾ (CDU): Ich bin fast am Ende. - Ich nenne die Rentenreform von 1992 als Antwort auf die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft. Ich nenne die Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs und die Einbeziehung der Erziehungszeiten in das Rentensystem. Alle diese und andere wichtige Entscheidungen sind - und darauf bin ich stolz, meine sehr verehrten Damen und Herren -, nicht von der SPD, sondern von der CDU/CSU durchgesetzt und erkämpft worden. - Danke schön. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Gregull. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Vöge gemeldet.

Horst Vöge (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich der Kollegin Meise-Laukamp zustimmen: Es war zwar ein etwas spätes, dafür aber - wie es bei späten Kindern häufig ist - ein vorzügliches Kind, sprich: Gesetz, welches wir hier als Landesausführungsgesetz geschaffen haben. Ich glaube, dieses Gesetz wird den Bedürfnissen in Fragen der Pflege in diesem Lande voll und ganz gerecht.

Viele Anregungen, die wir in der Zwischenzeit bekommen haben - sei es bei der Anhörung, sei es bei anderen Gelegenheiten -, flossen ein, und auch die Anmerkungen der kommunalen Spitzenverbände vom 8. Februar sind aufgenommen worden. Ich denke hierbei insbesondere an die Änderung der

(Vöge [SPD])

- (A) Finanzierung in den §§ 4, 5 und 6 und an die Änderung des § 9 und daran, daß insbesondere kreisangehörige Kommunen stärker beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, die CDU - insbesondere in dem Diskussionsbeitrag, den Herr Arentz hier geleistet hat - versucht wieder die Mähr von der guten sozialen Bundesregierung und der schlechten, hinterhältigen Landesregierung zu verbreiten. Bei mir entsteht häufig der Eindruck, daß zum Pflichtprogramm einer sozialpolitischen Rede eines CDU-Redners gehört, mindestens dreimal den Namen Norbert Blüm zu erwähnen; sonst wird er beim nächsten Mal von der Rednerliste gestrichen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Denk' an die dritte Lesung!)

Zur Finanzierung: Ich möchte noch einmal bekräftigen, was meine Vorredner gesagt haben. Wahr ist, daß in § 9 des Pflegegesetzes des Bundes steht, daß die Finanzierung über die entsprechenden Einsparungen durchgeführt werden soll. Dort steht nicht "ein Teil der Einsparung" oder "ein bißchen der Einsparung", sondern "durch Einsparung". Sie von der CDU versuchen mit einer gewissen Böseartigkeit den Eindruck zu verbreiten, das Land wolle sich aus der finanziellen Verantwortung stehlen.

(B)

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das Land will nicht nur, sondern tut es auch!)

Im Gesetz können Sie das nicht lesen, im Gesetz steht vielmehr, daß für die nächsten drei Jahre Landesmittel jeweils in Höhe von 140 Millionen DM zur Verfügung stehen. Alles, was danach kommt, steht unter dem Haushaltsvorbehalt der Revision. Ich gehe davon aus, daß wir uns nicht aus der Finanzierung verabschieden werden.

Das gleiche gilt auch für die Landschaftsverbände. Auch hier gibt es den Vorbehalt des pflichtgemäßen Ermessens. Man muß sehen: Wir wollen durch die Ersparnisse 1,7 Milliarden DM finanzieren. 10 % wollen die Landschaftsverbände nach eigenem Bekunden ausgeben. Ich glaube, daß wir diese zusätzliche finanzielle Verordnung, die wir den Landschaftsverbänden aufgegeben haben, verantworten können. Das Land finanziert neben den jährlichen 140 Millionen DM zusätzlich noch 67 Millionen DM für komplementäre Hilfe.

Ich habe den Eindruck, daß sich die Kommunen insbesondere im Vorfeld - wir haben das häufig gehört - nicht über das Landesausführungsgesetz,

das Landespflegegesetz, und nicht darüber beklagen, daß ihnen zusätzliche Verpflichtungen auferlegt wurden, sondern die Kommunen befürchten ausdrücklich - das wurde häufig in Gesprächen erwähnt -, daß die Ersparnisse durch die zusätzliche Belastung, eine negative soziale Gesetzgebung und ein Hinschieben der finanziellen Verantwortung zu den Kommunen aufgefressen werden. Sie haben davor Angst, daß die Ersparnisse einfach nicht ausreichen.

(C)

Meine Damen und Herren von der CDU! Ich habe den Eindruck, Sie wollen mit betonter Aggressivität von dem ablenken, was auf Bundesebene zur Zeit in der Pflege passiert. Nicht ohne Grund haben wir die Verknüpfung mit der zweiten Stufe in § 23 vorgenommen. Was sich zusätzlich auf Bundesebene im Pflegebereich abspielt, ist ein starkes Stück der Bundes-Koalitionsrealität.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten zunächst aus der "Rheinischen Post":

"Die zur Mitte des Jahres einsetzende zweite Stufe mit ihrer Leistung für den stationären Bereich ist gar derart schlampig von der Bundesregierung vorbereitet worden, daß ein ganz wesentlicher Aspekt, nämlich die finanzielle Zuordnung der Behandlungspflege, schlichtweg übersehen wurde."

(D)

Das ist der Skandal. Wir haben große Mängel auf Bundesebene. Sie wollen das überspielen.

"Die Welt" schreibt dazu:

"Das Gesetz über die zweite Stufe der stationären Pflege ist nicht seriös erarbeitet worden. Daß man Milliardenrisiken erst nach Einbringung erkennt und andere weiter schwelen läßt, schafft kein Vertrauen in diese Bundesregierung."

Herr Arentz, ich bin erstaunt, wenn ich Ihre Kritik zu § 14 Landespflegegesetz NW - Pflegewohngeld - heute höre.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das ist doch nicht neu für Sie!)

- Nein, das ist nicht neu.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Dann kann es Sie doch nicht erstaunen!)

Aber die Landesregierung hat ausdrücklich einer Aufforderung von Ihnen Folge geleistet. Sie haben hier im Plenum im Jahre 1991 gesagt - es ging um das Pflegeversicherungsgesetz, um die Frage der

(Vöge [SPD])

(A) stationären Pflege -, ich zitiere aus dem Plenarprotokoll:

"Ich denke, wir können auch darüber reden, ob wir die Pflegeheimplätze in der Zukunft wohnungsfähig machen müssen, um Sozialhilfebedürftigkeit in diesem Bereich nach Möglichkeit auszuschließen."

Jetzt folgt Ihnen die Landesregierung auf diesem Weg. Da sind Sie schon wieder dagegen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Die Landesregierung hat in Bonn viel mehr zugesagt, als sie jetzt tut!)

- Nein, nein. Sie haben das selbst in Ihre Gedankengänge mit eingeschlossen. Sie wollten das auch. Jetzt macht es die Landesregierung, schon wieder ist es schlecht.

Ich halte dieses Gesetz für ein gutes Gesetz. Ich bitte um Verabschiedung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Vöge. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur zweiten Lesung dieses Gesetzesentwurfs liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

(B) Wir **stimmen** zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 12/819 - Neudruck - ab.** Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die SPD und DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt.**

Ich rufe nun die **Abstimmung** über den Gesetzesentwurf **Drucksache 12/194** auf. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese **Beschlußlage?** - SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet.**

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

(C)

7 NRW muß eine "Kulturhauptstadt Europas" stellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/598

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/828. Ich **eröffne die Beratung** und erteile zunächst dem Abgeordneten Jostmeier für die CDU-Fraktion das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Tage waren geprägt durch die Haushaltsberatungen, durch das GFG, durch wirtschaftliche und finanzpolitische Zahlen, Daten und Fakten und durch den Gegensatz von Rot und Grün. Nun soll noch kurz die Kultur zu Wort kommen.

Mit der dänischen Hauptstadt Kopenhagen ist in diesem Jahr zum zwölften Mal eine Kulturhauptstadt benannt worden. Dankenswerterweise ist Nordrhein-Westfalen im Kulturprogramm Kopenhagens so stark vertreten wie kaum sonst ein Land.

(D)

In drei Jahren, noch vor der Jahrtausendwende, wird eine deutsche Stadt, nämlich Weimar, Kulturhauptstadt sein.

Für das Jahr 2002 bestehen sehr gute Chancen, daß Nordrhein-Westfalen die Kulturhauptstadt stellen kann. Wir sollten, meine Damen und Herren, dieses Ziel gemeinsam verfolgen. Dabei ist folgendes zu bedenken: Im Bewußtsein der Völker unserer Nachbarn, aber auch sehr vieler Deutscher ist Nordrhein-Westfalen nach wie vor das Land von Kohle und Stahl. Hier wurde, wie es volkstümlich hieß und wohl auch zum Teil noch heißt, "malocht" und nicht gedacht. Mit Kunst und Kultur wird der Durchschnittsbundesbürger nicht sofort gerade Nordrhein-Westfalen in Verbindung bringen. Nordrhein-Westfalen verfügt jedoch über eine dichte und vielfältige Kulturlandschaft.

Im künftigen Verfahren sollen nicht nur Städte zum Zuge kommen. Das heißt: Die Kriterien und das Kulturprogramm werden nicht nur auf das Stadtgebiet begrenzt sein, sondern die Region in ihrer